

SIR-INFO



Die Informationszeitung des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen



▼
Durch Wettbewerb
zur Qualität

▼
Planerauswahl
durch Gemeinden
und Gemeindeverbände

▼
Stadt Salzburg
Ein Modell setzt
sich durch

▼
Archibald

Architekturqualität ist Lebensqualität

Inhalt

Editorial von Leonhard Santner...	2	Planerauswahl durch Gemeinden und Gemeindeverbände...	3	Über Wettbewerbe und Wettbewerbe...	4	Eine Lanze für Architektenwettbewerbe...	6	Zum Schmunzeln: Aus der spitzen Feder von Archibald...	7	Salzburger Stadtplanung sichert Architekturqualität...	8	Baukünstlerische Wettbewerbe in den Salzburger Gemeinden...	9	Wettbewerbssiegerprojekte...	10	Interview mit Arch. Wenger / Besuch aus Luxemburg im SIR...	11	Aktuelles, SIR-Wohnberatung in den Bezirken...	12
-----------------------------------	---	---	---	-------------------------------------	---	--	---	--	---	--	---	---	---	------------------------------	----	---	----	--	----

Editorial:

Architekturqualität ist Lebensqualität



Das SIR hat in den letzten Jahren in vielfältiger Weise die Sicherung der architektonischen und planerischen Qualität in den Städten und Landgemeinden verfolgt. Zahlreiche gelungene Wettbewerbe und Gutachterverfahren wurden von uns initiiert, beraten und vielfach auch betreut.

Arch. Dipl.-Ing. Leonhard Santner, Geschäftsführer des SIR

Die Stadt als Gesamtkunstwerk

„1000 Gründe, die Altstadt zu lieben“, ist eine gelungene Idee des Salzburger Altstadtmarketings und des ORF Salzburg. Dabei kann jeder seinen individuellen Eindrücken und Gefühlen zum Weltkulturerbe Altstadt Salzburg Ausdruck verleihen. In vielen Äußerungen stehen dabei zwar Konsum- und Spaßangebote im Vordergrund. Ich bin sehr sicher, dass zumindest im Unterbewusstsein für das Wohlfühlen, die Ergötzung und die Freude, die aufbauende, ja kraftspendende Wirkung der Plätze, Gassen, Durchgänge, Türme, Fassaden und Gärten, sowie das Spiel zwischen Gebautem und Natur, mit einem Wort das architektonische Gesamtkunstwerk maßgeblichen Anteil hat. Versuchen Sie doch einmal diese Energien bewusst für sich zu entdecken: bei einem Altstadtspaziergang an einem Sonntagmorgen oder in einer nebeligen Novemberdämmerung.

Lebensqualität geht alle an

Es ist grundsätzlich positiv zu bewerten, wenn sich die Bürger der Städte, Märkte und Dörfer für Fragen der Stadtgestaltung und Dorferneuerung engagieren. Wünschenswert wäre es aber, wenn sich dieses Engagement der Bürger nicht immer nur **gegen** etwas richten würde. Es müsste durch entsprechende Zusammenarbeit der Politik und Verwaltung mit den Medien doch gelingen, dieses Engagement auf positive Weise **für** die qualitätsvolle Gestaltung der Umwelt zu nutzen. Trotz einiger Bemühungen dort und da,



werden bei wichtigen Projekten noch immer nicht einmal die Mindestanfordernisse an offener Information und Kommunikation erfüllt.

Kulturerbe und neues Bauen

Aufbauend auf das uns in den Schoß gefallene baukulturelle Erbe wäre es wohl selbstverständlich, ähnliche Qualitätsansprüche auch auf das neue Bauen, auf die Erweiterung und Erneuerung unserer Städte und Dörfer anzuwenden. Wie schwierig dieser Anspruch einzulösen ist zeigt nicht zuletzt das Beispiel der Stadt Salzburg: Trotz seiner Pionierrolle bei der „Erfindung“ des Gestaltungsbeirates muss die Kompetenz und Legitimation dieser Einrichtung laufend aufs Neue verteidigt werden.

Qualitätssicherung durch Wettbewerbe

In der Absicherung eines hohen Qualitätsanspruches an das neue Bauen spielen die Architektenwettbewerbe bzw. ähnliche Planerauswahlverfahren eine ganz bedeutende Rolle. Durch das neue EU-Wettbewerbsrecht ist hier eine völlig neue Situati-

on eingetreten, auf die weder Politik und Verwaltung noch die Zunft der Planer entsprechend vorbereitet waren und funktionierende Lösungen ausdiskutiert haben.

Es verwundert daher nicht, wenn dort und da derartige Verfahren scheitern und dann von den verantwortlichen Bürgermeistern Wettbewerbe grundsätzlich abgelehnt werden. Es bedarf rasch einer gemeinsamen Kraftanstrengung, Wege zur Rettung dieses für Qualitätssicherung unverzichtbaren Instrumentes zu finden. Dabei wird auch den Erfordernissen einer zeitgemäßen Kommunikation mit den Bürgern Rechnung zu tragen sein.

Mit diesem Heft greifen wir die laufenden Diskussionen rund um das Instrument des Architektenwettbewerbes auf und versuchen die unterschiedlichen Standpunkte zueinander zu führen. Die in den Gastkommentaren veröffentlichte Meinung muss sich nicht mit der fachlichen Meinung des SIR decken. Vielfalt war gewünscht, auch Schmunzeln ist erlaubt!

Architektenwettbewerbe

Planerauswahl durch Gemeinden und Gemeindeverbände



Bei der Durchführung kommunaler Bauvorhaben sind Wettbewerbe bewährte Wege zum besten Planer bzw. zum besten Projekt. Die Thematik „Baukünstlerische Wettbewerbe“ ist in unserem Bundesland dennoch seit mehreren Jahren von einer intensiven Diskussion gekennzeichnet.

Bgm. Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes und des Salzburger Gemeindeverbandes

In der Sache selbst unstrittig ist die Sinnhaftigkeit gerade seitens der öffentlichen Hand baukünstlerische Wettbewerbe als zentrales Instrument der Qualitätssteigerung zu nutzen und zu fördern. Ein guter Wettbewerb bringt nicht nur in gestalterischer Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf viele planerische und technische Aspekte große wirtschaftliche, funktionelle und ökologische Vorteile. Das im Hinblick auf den Modus der Durchführung von Architektenwettbewerben trotz langer Tradition in diesem Bereich und trotz des grundsätzlich ausgezeichneten Verhältnisses zwischen Planern und kommunalen Bauherren in Salzburg dennoch zwischen Gemeinden und Landesvertretung in den letzten Jahren ein gewisses Spannungsverhältnis entstanden ist, ist aber kaum zu leugnen.

Letztentscheidung liegt bei der Gemeinde

Wo liegen die Ursachen? Die Gemeinden verstehen Wettbewerbe primär als Dienstleistung und nicht als Selbstzweck. Sie wollen mit vertretbarem Ressourcenaufwand ein optimales Ergebnis unter fairen, transparenten Rahmenbedingungen. Die Verfahren sowie die daraus resultierenden Entscheidungen müssen effizient, ergebnisorientiert und nachvollziehbar sein. Intentionen, die, wie wir wissen, auch seitens der Architekten vorbehaltlos geteilt werden. Konflikte entstehen dort, wo seitens der Interessenvertretung, der Jury oder einzelner Mitglieder davon in Bereiche eingegriffen wird, die nach Auffassung der Gemeinde ausschließlich von ihr zu

entscheiden und letztlich auch politisch und ökonomisch zu verantworten sind. Für die Gemeinden ist es daher – wie für jeden anderen Bauherrn auch – von essenzieller Bedeutung, dass der finanziellen, rechtlichen und politischen Verantwortung entspre-



In der Jury ist partnerschaftliche Diskussion zwischen Architekten und Politikern erforderlich

chend der Festlegung der Jury auf einen bestimmten Preisträger keine absolut verbindliche Wirkung für die Vergabe zukommt, sondern die Gemeinde sich die letzte Entscheidung vorbehält. Fairness und Transparenz setzen für uns auch voraus, dass mit der Durchführung des Wettbewerbes kein Vorbehalt für einen bestimmten Berufsstand geschaffen wird. Schließlich muss sich auch das örtliche Interesse der Gemeinde in besonderer Weise in der Zusammensetzung der Jury – konkret dem Verhältnis zwischen Fachpreisrichtern und Sachpreisrichtern – widerspiegeln.

Gemeinsam die Verantwortung für die Gestaltung unserer Gemeinden tragen

Dass es gerade in der jüngeren Vergangenheit deutliche Zeichen einer Entschärfung dieses Interessenkon-

fliktes gegeben hat ist wichtig und deutlich hervorzuheben. Die Strategie des „Aufeinander-zu-Gehens“ an Stelle der Einnahme pragmatischer Standpunkte zeichnet derzeit das Gesprächsklima aus und wir alle profitieren davon. Sichtbares Zeichen etwa ist die überaus erfolgreiche Veranstaltung Ende Oktober letzten Jahres gemeinsam mit der Architektenkammer und der Initiative Architektur „Baue(r)n im Umbruch – bauen am Land II.“ Das gemeinsam mit dem Salzburger Gemeindeverband durchgeführte Symposium in der Landwirtschaftsschule in Kleßheim brachte eine Reihe von beeindruckenden Beispielen, welche Gestaltungsmöglichkeiten moderne Architektur bei öffentlichen und Betriebsbauten mit sich bringen kann. Auch wenn aus zeitlichen Gründen eine ausführlichere Diskussion über die Zukunft der Architektenwettbewerbe nicht möglich war, so wurde aus den von der Landesvertretung präsentierten Vorstellungen sehr deutlich erkennbar, dass hier versucht wird, den Gemeinden als Bauherrn in wichtigen Punkten entgegenzukommen. Wir als Bauherrn sind uns der Verantwortung für die Gestaltung unserer Gemeinden bewusst und tragen diese Verantwortung gemeinsam mit den Planern. Dieses „Miteinander“, wie wir es trotz der sachlichen, aber nunmehr viel zu lange währenden Auseinandersetzung über Richtlinien und Normen immer in der Praxis gepflegt haben und weiter pflegen werden ist die beste Grundlage für eine gute, qualitätsvolle Architektur in unseren Gemeinden.

Über Wettbewerbe und Wettbewerbe



Der freie Wettbewerb der Anbieter ist ein zentrales Strukturprinzip jeder Marktwirtschaft. In der Architektur hat der grundsätzlich freie Wettbewerb – wie in anderen künstlerischen Disziplinen auch – eine besondere Form in Gestalt von institutionalisierten Wettbewerben gefunden

Arch. Franz Seidl – für den Wettbewerbsausschuss der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Bei institutionalisierten Wettbewerben steht nicht so sehr die rein ökonomische als vielmehr die qualitative Optimierung im Vordergrund. Insbesondere bei öffentlichen Bauten mit hoher Symbolkraft haben baukünstlerische Wettbewerbe eine lange Tradition, wie z. B. der Wettbewerb für die Errichtung der Domkuppel in Florenz zeigt.

Da das EU-Recht Architekturwettbewerbe im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Vergabegerechtigkeit reglementiert, liegt der Schwerpunkt auf der ökonomischen Optimierung und nicht auf der qualitativen.

Mittlerweile hat die EU in der Entscheidung des Rates vom 12. Februar 2001 zur architektonischen Qualität der städtischen und der ländlichen Umwelt die Besonderheit der architektonischen Dienstleistung als nicht nur rein berufliche, sondern auch als intellektuelle, kulturelle und künstlerische grundsätzlich anerkannt und sowohl den Mitgliedsstaaten als auch der Kommission die Berücksichtigung dieser Besonderheit empfohlen.

Aus langjähriger Erfahrung im Wettbewerbsausschuss der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten erscheint mir eine Weiterentwicklung dieses Ansatzes dringend erforderlich.

Zum einen erfolgte die Anpassung der nationalen Vergabegesetze an



*Wettbewerb: Baulandsicherung Anthering
Jury v.r.: Hierzegger, Petz, Hufnagl, Myslik, Stadler, Ehrenreich*

das EU-Recht für Verfahren auch unter dem Schwellenwert z.T. überstürzt und unreflektiert und ohne ausreichende Bedachtnahme auf die der nationalen und regionalen Ebene angemessenen Wirtschafts- und Wettbewerbsformen.

Unklarheiten bezüglich der anzuwendenden Verfahrensnormen führten zu Mängeln bei Ausschreibung und Durchführung, in weiterer Folge zu unverständlichen Juryentscheidungen und schließlich zur Aufhebung ganzer Verfahren, insbesondere auf Grund von Formalfehlern, die alle Beteiligten, seien es nun Auslober oder Architekten wegen des hohen zeitlichen und wirtschaftlichen Verlustes verunsicherten.

Schließlich scheint mit Blick auf die regionale Wirtschaftsstruktur und Wertschöpfung eine internationale

Beteiligung an Wettbewerben nicht immer sinnvoll.

Um die hohe Qualität unserer Architekturwettbewerbe einschließlich Verfahrenssicherheit, Transparenz und wirtschaftlicher Effizienz für Bauherrn und Architekten unter angemessener Berücksichtigung lokaler Belange wieder herzustellen, erweist es sich als unumgänglich, einen intensiven Dialog auf allen Entscheidungsebenen zu beginnen.

Im Rahmen dieses Dialoges ist viel Grundsatzarbeit zu leisten, um Gesetze und Verordnungen neu zu überdenken und klare Formen der Wettbewerbsgestaltung und -durchführung zu finden, die den regionalen Belangen mehr Platz geben.

Im Sinne dieser Überlegungen möchte ich folgende Postulate formulieren:

An die Politik, die Medien und die übrigen Teilnehmer am öffentlichen architektonischen Diskurs:

Wünschenswert ist ein verstärktes und klares Bekenntnis zur Qualitätssicherung durch Wettbewerbsverfahren auf dem Gebiet der Architektur und Raumplanung für den ländlichen und städtischen Lebensraum. Dazu gehört insbesondere auch das Hervorheben und Publizieren von gelungenen Wettbewerbsrealisierungen.

Immer wieder muss die auch in der Entschließung des Rates vom 12. Februar 2001 zur architektonischen Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt bekräftigte Vorreiterrolle öffentlicher Auftraggeber bei der Schaffung von nachhaltiger Architekturqualität und deren Absicherung durch Wettbewerbsverfahren eingemahnt werden.

An den Gesetz- bzw. den Verordnungsgeber:

Durch die Vorgabe von klaren Normen, wie z. B. die verbindliche Anwendung der Wettbewerbsordnung für Architektur, zur Durchführung von Wettbewerben auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene muss sichergestellt werden, dass das schöpferische und kulturelle Leistungspotenzial von Teilnehmern an Architekturverfahren nicht durch übertriebenen formalistischen Ballast behindert wird.

Eine Verpflichtung der öffentlichen Hand, im Rahmen ihrer Vorbildfunktion eine qualitativ hochwertige Architekturentwicklung zu fördern, muss gesetzlich verankert werden.

Die Wettbewerbsverpflichtung für öffentliche Bauaufgaben muss auch bei Zwischenschaltung von Bauträgern gewahrt bleiben.

Die kostendeckende Förderung von Wettbewerben für kleine und mittelgroße Bauaufgaben der öffentlichen Hand aus GAF- und Wohnbauförderungsmitteln muss ermöglicht werden.



Wettbewerb: Baulandsicherung Dorfbeuern
Jury v. r. : Fally, Paradeiser, Dreiholz

An den Auslober:

Zur Sicherung der regionalen Aspekte sollen Auslober im Allgemeinen, insbesondere aber auslobende Gebietskörperschaften und andere öffentliche Rechtsträger, verstärkt zu einer Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen bereit sein.

Von den Auslobern sind auch eindeutige und faire Absichtserklärungen für die Beauftragung zu fordern.

Ausloberberater und Wettbewerbsvorbereiter:

Ausloberberater und Wettbewerbsvorbereiter müssen verstärkt darauf Bedacht nehmen, dass die professionelle und umfassende Aufbereitung der Unterlagen einen wesentlichen Faktor für das Gelingen eines Wettbewerbes darstellt.

Die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen (Jurybesetzung, Preisgeld, Beauftragung, Bearbeitungszeitraum) sind rechtzeitig mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten als gesetzlicher Interessenvertretung abzustimmen.

Angebot der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten:

Wie die Praxis des Wettbewerbsausschusses der Kammer zeigt, tauchen bei der Beratung von Bauherrn immer wieder dieselben Fragen bei der Behandlung von Ausschreibungstexten auf.

Um derartige Unklarheiten von vornherein zu vermeiden, ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten bemüht, allen potenziellen Auslobern, seien sie nun privat oder öffentlich, ein umfassendes Service in allen Verfahrenangelegenheiten zu bieten, insbesondere durch

- ◆ Erstellen und Aktualisieren von Musterauslobungen, Leistungsbildern, Verfahrensregeln (WOA)
- ◆ Schulung und Vermittlung von Ausloberberatern
- ◆ Beratung über Wettbewerbsarten und -möglichkeiten
- ◆ Beratung über Verfahrens- und Rechtsfragen
- ◆ Information über Verfahrensablauf und Kosten
- ◆ Beratung bei der Bestellung der Fachjury
- ◆ Begleitung des Wettbewerbsablaufes
- ◆ Kundmachung von beabsichtigten Wettbewerbsverfahren
- ◆ Mithilfe bei der Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse und Ausstellungen

Für Auskünfte steht die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Geschäftsstelle Salzburg, Elisabethkai 56, 5020 Salzburg, gerne zur Verfügung. Terminvereinbarungen nimmt Frau Faber unter der Nr. 0662 / 87 23 83 entgegen.

Eine Lanze für Architektenwettbewerbe

Im Spannungsfeld zwischen freier Entscheidung und Architektenwettbewerb



Wie finde ich zur richtigen Lösung? Wie komme ich zum besten Projekt? Diese und noch viele damit verbundene Fragen stellen sich, wenn es darum geht, einen Kindergarten, eine Schule, ein Seniorenwohnheim oder ein Gemeindezentrum neu zu bauen.

Reg.-Rat Andreas Kinzl, Bürgermeister der Stadt Oberndorf

Ist der Architektenwettbewerb die Lösung?

Ich meine, dass der Wettbewerb sehr oft dazu einen guten Beitrag leisten kann. Aber auch die freie Architektenwahl hat in Einzelfällen ihre Berechtigung.

Auch bei Um- und Erweiterungsbauten ergibt sich oftmals eine neue Herausforderung, die im Spannungsfeld zwischen der Erhaltung bestehender Formen und der Anpassung an neue Gegebenheiten liegt.

In meiner bisher 10-jährigen Amtszeit wurden für sechs große Projekte – sowohl Neubauten als auch Um- und Erweiterungsbauten – über Wettbewerbe Lösungen gesucht.

Freie Architektenwahl

Bei drei Vorhaben habe ich die freie

Architektenwahl vorgezogen. Die neue Turnhalle für die Handelsschule und Handelsakademie kann trotz zeitgemäßer Form als gelungene Ergänzung zum Altbestand gesehen werden. Der in Holz hergestellte Kindergarten III stellt eine Kombination mit dem Altbestand des Tennisheimes dar. Das neue Wasserwerk fügt sich als moderner Baukörper gut in die Landschaft ein.

Wettbewerb

Hat bei so viel Übereinstimmung der Wettbewerb seinen Platz? Die Antwort auf diese Frage lautet eindeutig und klar „JA“. Jedenfalls ist der Architektenwettbewerb aus meiner Sicht dann zu befürworten, wenn es darum geht, große neue Lösungen zu suchen, festgefahrene Strukturen zu verändern,

neue Entwicklungen einzuleiten.

Von den sechs durchgeführten Wettbewerben der Stadt Oberndorf wurden vier als offene und zwei als geladene abgewickelt. Meine Erfahrung daraus ist, dass in allen Fällen – in der Zahl natürlich differenziert – eine Vielfalt an Lösungen aufgezeigt wurde.

Ich möchte hier keine Beschreibung der einzelnen Wettbewerbsabwicklungen vornehmen. Für mich steht aber fest, dass bei größeren Vorhaben oder bei großen Aufschlüssen nur aus mehreren Vorschlägen die beste Lösung gefunden werden kann. Wichtig ist für mich dabei jedoch, dass neben der baukünstlerischen Komponente auch die ökonomische Seite ihren entsprechenden Platz haben muss.



Aus der spitzen Feder von Archibald*

Zum Schmunzeln

Wettbewerbe, EU-Bestimmungen, Kollegenhochmut
Bewertung der Architektenleistung durch
Bürgermeister und Wohnbaugossenschaften.



*den gibt's als wirklichen Architekten in Graz, solche Sachen lassen sich nicht erfinden!
Arch. Dipl.-Ing. Franz Eitzinger

Überzeugen statt überstimmen

Salzburger Stadtplanung sichert Architekturqualität



Spätestens mit der 1985 von Johannes Voggenhuber ausgerufenen Architekturreform hat die Stadtplanung ihren Anspruch auf hohe Qualitätsstandards für das Bauen in und an der Stadt dokumentiert.

Stadtrat Johann Padusch

Die Gründung des Gestaltungsbeirates und seine Besetzung mit international renommierten Fachleuten sowie das Drängen nach Wettbewerbsverfahren bei möglichst vielen Bauaufgaben von öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Bauherren waren und sind zwei wesentliche Eckpfeiler zur Umsetzung dieses Anspruchs.

Offene, anonyme Wettbewerbe und so genannte Gutachterverfahren unter Zuzugung bzw. Beteiligung internationaler Architekten wirkten sich belebend auf die Salzburger Architekturszene aus, brachen die alten Gemeinschaften zwischen einer handvoll marktbestimmender Büros und Bauträgern, eröffneten jungen noch nicht etablierten Büros den Zugang zum Markt und steigerten in Summe die architektonische, städtebauliche Qualität des Baugeschehens. Gerade im geförderten Wohnbau ist dies nicht nur ein baukünstlerisches, sondern auch ein soziales Anliegen.

Zunehmend konnten und können auch gewerbliche und private Bauherren für Wettbewerbsverfahren gewonnen werden. Zum einen war es die Festschreibung von Architekturverfahren in den so genannten §-14-Raumordnungsverträgen bei der Mobilisierung so genannter Baulandreserven, zum anderen Sonderverfahren, bei denen der Bauherr in einer Zwischenbetreuung während

der Bearbeitungsphase die ArchitektInnen auf etwaige Fehlentwicklungen (Funktionen, Betriebsabläufe, etc.) aufmerksam machen konnte (Europark, Pappas / Mercedes). Weitere „Modellverfahren“ waren



Wettbewerb: Makartsteg; Halle 1

der Holzfertigteilwohnbau Glantreppe (Kombination Systemanbieter / Architekten), Kinderhort Taxham (Architekten / Energiekonzept) und Makartsteg (Architekten / Statiker).

Besonders wichtig für diese Entwicklung war und ist das Bekenntnis des Planungsressorts und des Gestaltungsbeirates, die in Wettbewerbsverfahren prämierten Projekte planungsrechtlich umzusetzen. Damit haben Bauherren Aussicht auf beschleunigte Verfahren und ArchitektInnen die Gewissheit Geld und Arbeit sinnvoll zu investieren.

Rückblickend kann man wohl von einer 95%igen Erfüllung dieses Be-

kennnisses sprechen. Leider war es gerade die öffentliche Hand, die für herbe Rückschläge gesorgt hat (Kongresshaus, Salzburg Halle SAZ). Auch gab es einzelne Bauherren die mit Gegengutachten in Bauverfahren andere als die Siegerprojekte durchgesetzt haben.

Um dies zu verhindern gibt es seit einigen Jahren den so genannten Konsultationsmechanismus zwischen der Baubehörde und der Planungsabteilung, der immer bei derartigen Problemen in Gang gesetzt wird. Auch das leidige Thema, dass prämierte Projekte in der gebauten Realität in einzelnen Fällen nur mehr schwer wieder zu erkennen sind, ist noch nicht beendet.

Mit der Forderung Planungsbüros nicht nur bis zur Einreichplanung, sondern auch zumindest mit Detail- und Ausführungsplanung, sowie künstlerischer Oberleitung zu beauftragen und Auflagen wie z.B. die Vorlage von Details vor Bausausführung, können Planungsressort und Gestaltungsbeirat auch in diesem Bereich gegensteuern.

Abschließend ist noch zu sagen, dass in den letzten Jahren in keinem Verfahren eine „Kampfabstimmung“ gegen den Bauherren stattgefunden hat, sondern durch intensive Auseinandersetzung und Diskussion großteils einstimmige Juryentscheidungen erreicht werden konnten.

Wettbewerbssiegerprojekte



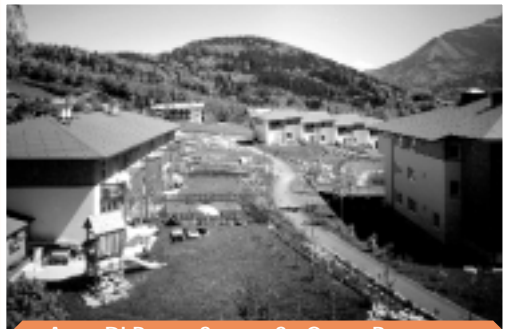
ARCH. KÖCK: MODELLWOHNBAU RADSTADT



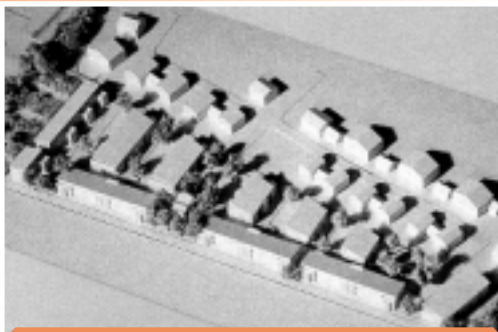
HALLE 1: HOLZWOHNBAU GLANTREPELWEG



ARCH. FÖLSCH/HAGEN: BAULANDSICHERUNG OBERTRUM



ARCH. DI ROBERT SCHMID: ST. GILGEN BERGFELDER



ARCH. KARL THALMAIER: PUCH 3 LINDEN



ARCH. SCHMIDBERGER/KNALL: BAULANDSICHERUNG EBEN I



ARCH. RAINBERG: MODELLWOHNBAU GNEIS-MOOS



ARCH. EITZINGER: BAULANDSICHERUNG ALTENMARKT

Qualität beginnt bei der Projektentwicklung

Interview

mit Arch. Dipl.-Ing. Erich Wenger, Landesbaudirektion Salzburg

SIR: Herr Arch. Wenger, Sie gelten als exponierter Befürworter einer zeitgemäßen Architektur in der Landesbaudirektion. Was sehen Sie als wichtigste Maßnahme zur Qualitätssicherung für Architekturprojekte?

„Zeitgemäße Architektur darf meiner Meinung nach nicht Altes einfach wiederholen oder behübschen, sondern muss den Ansprüchen eines nachhaltigen kulturellen Werkes gerecht werden. Die Qualitätssicherung muss bereits vor der Planerauswahl und der Planung durch eine professionelle Projektentwicklung beginnen.“

SIR: Sie haben in Ihrem bisherigen Tätigkeitsbereich, dem Bundeshochbau, einige Erfahrungen mit Architektenwettbewerben gesammelt. Welche Wünsche haben Sie an die Standesvertretung der Architekten?

„Die Kontinuität im Wettbewerbsausschuss muss verbessert werden. Die Entscheidungen über Jurybesetzungen und Einladungen zu Wettbewerben müssen in Diskussionen nachvollziehbar zwischen der Architektenschaft und den Projektbeteiligten herbeigeführt werden, das Vorschlagsrecht der Projektentwicklung sollte Beachtung finden.“

SIR: Welche Anforderungen müssen an Juroren von Wettbewerbsverfahren gestellt werden?

„Spezialwissen und Erfahrungen für die konkrete Bauaufgabe sowie Sensibilität für den Wissens- und Bewusstseinsstand des Bauherrn, der Nutzer und sonstiger Meinungsbildner wie Bürgermeister, Amtsleiter, Sachverständige, etc. Die Architekten dürfen nicht in intellektuell geführte Selbstdarstellungen verfallen, sondern müssen die Projektverantwortlichen zur Anhebung der kulturpolitischen Komponente pragmatisch und vorausschauend begleiten. Ich glaube, dass ausgewählte Juroren zur Einbringung dieses Mehrwerts ihrer Ideen sehr wohl bereit sein werden.“

Luxemburgische Raumplanungsdelegation besucht das SIR

Innenminister Wolter: SIR ist Vorbild für das geplante luxemburgische Raumplanungsinstitut

Am 18. Februar begrüßte der SIR-Vorstandsvorsitzende, Universitätsprofessor Dr. Peter Weichhart, eine hochrangige Delegation aus Luxemburg unter der Führung des Innenministers Michel Wolter. Ziel einer zweitägigen Exkursion war das SIR – Salzburger Institut für Raumplanung und Wohnen.

Die Direktion für Raumplanung und Urbanismus im Innenministerium von Luxemburg hat die Absicht, ein Institut für Raumforschung und laufende Raumbeobachtung einzurichten. Nach einer europaweiten Recherche hat man das SIR als Ziel einer Exkursion ausgewählt, weil in unserem

Institut eine vergleichbare Situation studiert werden könne. Vor allem der interdisziplinäre Ansatz



Minister Wolter studiert den SIR-Sonnenkalender

mit den Themen Raumordnung, Wohnen, Dorf- und Stadterneuerung und Energie und die Verknüpfung von Forschung mit handlungs- und problemorientierter Analyse und konkreten Planungen, wie vom SIR in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt, fand größtes Interesse.

Anlässlich eines Empfanges der luxemburgischen Gäste in der Residenz freute sich der SIR Kurator, LHStv. Wolfgang Eisl, in direkten Gesprächen mit Minister Michel Wolter und den Fachbeamten über die internationale Anerkennung der Arbeit der Raumplanungsabteilung des Landes und des SIR. Seiner Meinung nach erfüllt das SIR eine wichtige Funktion als Kompetenzzentrum für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung.



Luxemburger Delegation diskutiert mit dem SIR-Team

SIR-Wohnberatung in den Bezirken

Bezirksberatungstage im Frühjahr 2002

Das SIR bietet – im Auftrag des Landes – laufend Beratungsleistungen rund ums Thema Bauen, Kaufen, Mieten, und Sanieren mit Wohnbauförderung im Institut in Salzburg, Alpenstraße 47 an.

Darüber hinaus veranstaltet das SIR 1-2x jährlich einen **Sprechtage in einigen Bezirksgemeinden** – im Sinne der Kundenfreundlichkeit und um Bürgern aus dem Land Salzburg die Anfahrtszeit in die Stadt Salzburg zu ersparen.

Sämtliche Wohnbauförderungsfragen im Zusammenhang mit oben genannten Vorhaben können dann vor Ort geklärt werden. Nebenstehend die Termine für Frühjahr 2002 im Pinzgau, Pongau und Lungau. Eine Voranmeldung ist für die Bezirksberatungstage nicht erforderlich.

Nutzen Sie unser kostenloses Beratungsangebot!

Gemeinde	Datum	Zeit	Räumlichkeit
Saalfelden	Di, 9.4.2002	9.00 – 12.00	Gemeindeamt Besprechungszimmer 2. Stock
Zell am See	Di, 9.4.2002	14.00 – 17.00	Rathaus, kleiner Sitzungssaal, 2. Stock
St. Johann	Mi, 10.4.2002	9.00 – 12.00	Gemeindeamt großer Sitzungssaal
Tamsweg	Mi, 10.4.2002	14.00 – 17.00	Gemeindeamt Besprechungszimmer

SIR-Bodenpreise

SIR-Bodenpreisinformationen 2001

Die jährliche landesweite Bodenpreisuntersuchung des SIR wird zur Zeit für das Jahr 2001 aktualisiert. Die Fertigstellung ist für Anfang April 2002 geplant.

Nähere Auskünfte und Bestellung der SIR-Bodenpreisinformationen 1984–2001 bei



Frau Mag. Manuela Brückler
Tel. 0662/62 34 55-24
email: manuela.brueckler@salzburg.gv.at

e5-Beratungsschwerpunkt „Heizen mit Holz“

Ziel des kostenlosen Beratungsangebots ist es, Interessenten während der gesamten Zeit von der ersten Idee bis zur konkreten Entscheidung zu informieren, zu beraten und zu begleiten, sodass am Ende jede/r in der Lage ist, die für sie/ihn passende optimale Holzheizung auszuwählen.

In fünf Salzburger e5-Gemeinden wurden bereits die ersten Informationsabende zum Thema „Heizen mit Holz“ abgehalten“. Durchschnittlich 50–90 Teilnehmer je Veranstaltung zeigten das große Interesse an diesem Thema auf.

Die nächsten Informationsabende sind in St. Koloman am Mi, 13. März und in Grödig am Do, 14. März geplant.

